



GEMEINDE FEISTRITZTAL

8221 Feistritztal, Hirnsdorf 252, Tel.: 03113/8866, Fax: DW-20

E-Mail: gde@feistritztal.gv.at Internet: www.feistritztal.at

Land Steiermark, Polit. Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

GZ: 4/2025/64212-159 - 1

Feistritztal, 07.01.2025

Gegenstand: Baubehördliche Bewilligung
**Neuerrichtung eines Einfamilienwohnhauses, sowie eines Nebengebäudes und
Vornahme einer Geländeänderung**

Bauwerber: Koch Jacqueline, Neudorf 5, 8211 Ilztal,
Stachl Christoph, Neudorf 5, 8211 Ilztal

Öffentliche Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 10.12.2024 haben **Frau Stachl Helga Maria, Neudorf 100, 8211 Ilztal u. Frau Koch Jacqueline, Neudorf 5, 8211 Ilztal u. Herr Stachl Christoph, Neudorf 5, 8211 Ilztal** gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idGF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks

**Neuerrichtung eines Einfamilienwohnhauses,
sowie eines Nebengebäudes und Vornahme einer Geländeänderung**

auf dem Grundstück Nr.: **469/2, KG: 64212, St. Johann bei Herberstein** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idGF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Freitag, den 17.01.2025, um 11:20 Uhr

an Ort und Stelle

anberaunt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Josef Lind

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Bauverfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Feistritztal in 8221 Feistritztal, Hirnsdorf 252, während der Amtsstunden (Mo, Di, Do, Fr, von 08.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich Do von 13.00 – 18.00 Uhr) auf.

Angeschlagen am: 07.01.2025
Abgenommen am: 17.01.2025

Gemeinde Feistritztal

A-8221 Feistritztal, Hirnsdorf 252

Tel: 03113/8866. Fax: 03113/8866-20

e-mail: gde@feistritztal.gv.at